



Bereich: Einrichtung der Jugendhilfe
Az: 5600
Datum: 23.11.2004

2004/356
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2004	
Jugendhilfeausschuss		

Betreff

Spielgruppe für Kinder unter drei Jahren im Projekt Sozialraumanagement, in der Tageseinrichtung für Kinder "Mikado"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Errichtung einer Spielgruppe für Kinder unter drei Jahren im Projekt Sozialraumanagement, in der Tageseinrichtung für Kinder „Mikado“, Bodelschwingher Straße 35, 44577 Castrop-Rauxel zum 01.02.2005

Johannes Beisenherz
Bürgermeister

Petra Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Das Jugendamt der Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Einrichtungen der Jugendhilfe, beteiligt sich mit dem Projekt: *Bildung eines Stützsystems für benachteiligte Kinder und ihre Familien im Sozialraum Schwerin (Stadtteil)* an dem vom Landesjugendamt begleiteten Praxisprojekt zur Bildung von Stützsystemen.

Das Stützsystem ist bereits erfolgreich in der Sozialraumplanung im Ortsteil Schwerin im Rahmen des Projektes „*Kindergarten als Begegnungsstätte*“, in der städtischen Tageseinrichtung für Kinder „MIKADO“ installiert.

Das Landesjugendamt hat das Projekt bereits bewilligt.

Notwendig ist nun noch die Errichtung einer Betreuungsgruppe für Kinder unter drei Jahren, die in Form der Spielgruppe¹ errichtet werden soll. Beginn für diese Spielgruppe soll der 01.02.2005 sein.

Anzahl der Kinder: 15, davon 5 über 2 Jahre

Räumlichkeiten: sind vorhanden

Möbel: sind vorhanden

Personalbesetzung:

- | | |
|---------------------------------------|-----------------|
| - 1 FK | 25 Std./wöchtl. |
| - eine Ergänzungskraft (Honorarkraft) | 25 Std./wöchtl. |

Öffnungszeiten:

An fünf Tagen vormittags, 3 – 4 Stunden (je nach Bedarf)

Vorraussetzungen:

Beschuss JHA; Betriebserlaubnis durch LJA

P-Kosten:

1 FK .	25 Std.		ca. 25.000,--€ p.a.
1 EKHonorarkraft	25 Std. -1.250 Jahresstunden	Std. a` 10,--€	12.500,--€ p.a.
		PK-Gesamt:	37.500,--€

Sachkosten:

Material und Lernmaterialien: **1.800,--€**

Energie- und Wasserkosten fallen nicht an.

Betriebskosten gesamt: **39.300,--€**

Befristung: jeweils 1 Jahr

¹ Rahmenbedingungen für Spielgruppen, Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt vom 03.07.2003

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	39.300 ,00 €
- Einnahme von Dritten:	-
= Städtischer Eigenanteil:	39.300,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: Erstellung für 2005
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€	37.500,00 €	€
Sachkosten	€	1.800,00 €	€
Erlöse	€	- €	€
Mindereinnahmen	€	- €	€
Summe	€	39.300,00 €	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

Anlage 2 – Konzeption –